



V0253/22
öffentlich

Gemeinschaftsantrag

Anschrift Absender

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 17.03.2022

Telefon
Telefax
E-Mail

Ergänzungsantrag Hundewiese -Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft UWG und DIE LINKE/ödp vom 17.03.2022-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der neuen „Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung“, die am 01.01.2022 in Kraft trat, stellen die Stadtratsgruppen von UWG, LINKE und ÖDP folgenden weiteren Ergänzungsantrag zum Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU „Errichtung einer weiteren Hundewiese“:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in **allen** Stadtgebieten geeignete Freilaufflächen zur Errichtung eingezäunter „Hundewiesen“ vorzuschlagen.
2. Diese Wiesen sollen ausgestattet werden mit einer Kotbeutel-Station, einem Mülleimer, Sitzbänken und der üblichen Hinweisbeschilderung.

Begründung:

Mit Änderungen der Tierschutz-Hundeverordnung will die Bundesregierung wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Bedürfnisse von Hunden Rechnung tragen.

Dem besten Freund des Menschen soll es ab Januar 2022 besser gehen. Dafür sorgt die Bundesregierung mit Änderungen an der sogenannten Tierschutz-Hundeverordnung. Um wissenschaftliche Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Hunden bei Haltung und Zucht zu berücksichtigen, gelten ab dem 1.1.2022 neue Regeln in folgenden Bereichen:
Hundehaltung - Betreuung der Hunde - Sozialisierung von Hundewelpen - Hundezucht

Prinzipiell ist es weiterhin erlaubt, Hunde alleine zu halten. In dem Fall legt die Tierschutz-Hundeverordnung jedoch fest, dass Sie Ihrem Hund einen regelmäßigen Kontakt zu Artgenossen ermöglichen müssen.

In Einzelfällen sind HundehalterInnen von dieser Pflicht ausgenommen:

Wenn der Gesundheitszustand des Hundes den Kontakt zu Artgenossen ausschließt, zum Beispiel bei einer infektiösen Erkrankung. Wenn eine generelle Unverträglichkeit mit anderen Hunden besteht.

Gerade durch die Isolation während der Corona – Zeit haben sich mehr Menschen für einen tierischen Begleiter entschieden. Dies dient auch und gerade der Prävention gegen Vereinsamung und sichert Kontakte nach außen.

Die Hundewiese im Nordosten der Stadt hat sich bewährt und kann hier nur als positives Beispiel dienen.

Bei mehr als 4000 Hunden in Ingolstadt sind gute Lösungen gefragt um das Zusammenleben von NichthundebesitzerInnen und HundebesitzerInnen nicht zur Belastung werden zu lassen. Dazu gehört eben auch ein freier Auslauf ohne Leine, damit sich die Vierbeiner artgerecht verhalten können.

Damit möchten wir nicht in Konkurrenz zu anderen Sozialflächen treten, sondern es kann durchaus eine Kombination von Freizeitflächen in Ingolstadt stattfinden.

Und hier noch einmal unsere Argumentation, die wir bitten doch ernst zu nehmen:

Die aktuelle „Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Beschränkung des freien Umherlaufens von großen Hunden (ab einer Größe von 50 cm) und Kampfhunde“ trat ab 1. September 2020 erneut in Kraft. Diese Hunde dürfen nur an einer Leine von nicht mehr als 150 cm Länge geführt werden. Es besteht eine Anleinplicht im Innenstadtbereich, auf öffentlichen Freiflächen, Wegen und Anlagen, sowie Flächen, die zur Erholung dienen, Spiel- und Bolzplätze sowie deren angrenzende Flächen. Ebenso ist Freilauf von Hunden in Landschafts-, Vogel- oder Naturschutzgebieten nicht erlaubt und die Brut- und Setzzeit auf Wiesen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wälder zu beachten. Weitere Einschränkungen gibt es z.B. im Süden durch Bahnlinien und Bundesstraßen, die dicht am Ortsrand entlangführen.

Die Anleinplicht steht im Widerspruch zur tierschutzrechtlichen Verpflichtung der HundehalterInnen, ihre Tiere artgerecht zu halten und zu bewegen. Viele Hunde leben außerdem mit ihren BesitzerInnen in Wohnungen ohne oder nur mit kleinem Garten. Auf einer eingezäunten Hundewiese können sich Hunde ohne Leine sicher und artgerecht frei bewegen.

Insgesamt können durch mehrere Hundewiesen im Stadtgebiet folgende Ziele im Interesse der Tiere und der Hundehalter erreicht werden:

- HundehalterInnen wird eine artgerechte Hundehaltung im Stadtgebiet ermöglicht
- Hunde kommunizieren miteinander im direkten Kontakt, für eine gesunde Entwicklung des Hundes ist eine artgerechte Sozialisierung wichtig, dies ist nur im Freilauf, toben und spielen ohne Leine möglich
- Ausreichende Beschäftigung und eine gute Sozialisierung von Hunden sind Präventivmaßnahmen, um Beißvorfälle vorzubeugen
- Eine Hundewiese trägt durch die soziale Komponente positiv zum gesellschaftlichen Zusammenleben bei (Menschen kommen in Kontakt)
- Dem Menschen, die keinen Kontakt zu Hunden wünschen, werden so vor ungewollter Konfrontation mit freilaufenden Hunden geschützt
- Bewegungsdrang des Hundes wird genüge getan ohne Spaziergänger oder Jogger zu belästigen

- Durch mehrere ausgewiesene Freilaufflächen wäre eine gute Abdeckung des Ingolstädter Stadtgebiets möglich und ein Pendeln der HundebesitzerInnen zur bestehenden gut besuchten Hundewiese im Nordosten nicht mehr nötig.

Hunde tun ihren HalterInnen gut. Durch die regelmäßige Bewegung wird beispielsweise die physische Gesundheit der HalterInnen gesteigert. Des Weiteren fühlen sich Menschen mit Haustier weniger einsam und treten leichter mit anderen Menschen in Kontakt. Dies ist vor allem für alleinlebende oder ältere Menschen ein großer Gewinn.

Und nicht zu vergessen: Hunde sind oft Partner in Familien und für Behinderte sowie auch im Einsatz als Besuchshunde in Altenheimen, in Schulen und Kindergärten.

Sie werden unter anderem von den BesitzerInnen in deren Freizeit als Such- und Rettungshunde ausgebildet. Zum Nutzen für die Allgemeinheit. Der Mehrwert von Hunden in unserer Gesellschaft ist vielfältig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Eva Bulling-Schröter
DIE LINKE

gez.
Christian Lange
UWG

gez.
Jürgen Köhler
UWG

gez.
Raimund Köstler
ÖDP

gez.
Christian Pauling
DIE LINKE

gez.
Georg Niedermeier
UWG

gez.
Sepp Mißbeck
UWG

gez.
Fred Over
ÖDP